BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
22. Wahlperiode

Drucksache 22/12896
11.09.23

Unterrichtung
durch die Präsidentin der Bürgerschaft

Betr.: Volksinitiative „Zukunft lernen – Bildung ohne Zwang“

Der Präsident des Senats hat mir mit Schreiben vom 31. August 2023 gemäß § 3 Absatz 3 des Volksabstimmungsgesetzes mitgeteilt, dass dem Senat am 31. August 2023 die Durchführung der Volksinitiative „Zukunft lernen – Bildung ohne Zwang“ angezeigt wurde.

Die Vorlage mit Begründung sowie ein Muster der Unterschriftenliste der Initiative sind dieser Drucksache beigefügt.

Carola Veit
Präsidentin

Anlage

Anlage

ZUKUNFT LERNEN
BILDUNG OHNE ZWANG

Volksinitiative

Zukunft lernen – Bildung ohne Zwang

31.08.2023

Hiermit melden wir die oben genannte Volksinitiative an.
Anzeige des Beginns der Sammlung von Unterschriften nach § 3 Abs. 1 VAbstG am 31.08.2023

Vertrauenspersonen

Dirk Bleese, [redacted]
Ulrike Dockhorn, [redacted]
Gerd Kotoll, [redacted]

Initiatoren

Dirk Bleese, [redacted]
Ulrike Dockhorn, [redacted]
Gerd Kotoll, [redacted]
Joachim Kühmstedt, [redacted]
Beate Rysopp, [redacted]

Übertragung der Vertretungsberechtigung per Abstimmung als Anlage.

Unterschriftsliste Nummer 4

für die Volksinitiative zu der Vorlage zu folgendem Gegenstand der politischen Willensbildung
Zukunft lernen – Bildung ohne Zwang

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 31.08.2023

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:
1. Ulrike Dockhorn , 2. Gerd Kotoll, 3. Dirk Bleese

Erklärungen:
- Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zu der Vorlage zu oben genanntem Gegenstand der politischen Willensbildung.
- Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf der Vorlage im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Straße und Hausnummer der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Geburtsjahr	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
1							
2							
3							
4							
5							

Hinweise:
- Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung unterschreiben. Fehlt einer dieser Angaben, ist die Eintragung auch gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, können sich auch ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.
- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
- Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
  für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
  - Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG),
  - sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
  - sie dürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zurücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG).

  für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
  - dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
  - ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung dem Anliegen der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG)

Unterschriftenliste bitte zurücksenden an: Volksinitiative Zukunft lernen – Bildung ohne Zwang, c/o npire, Kleiner Kielort 8, 20144 Hamburg

ZUKUNFT LERNEN
BILDUNG OHNE ZWANG

Zur Unterschriftenliste für die Volksinitiative zu der Vorlage zu folgendem Gegenstand der politischen Willensbildung

ZUKUNFT LERNEN – BILDUNG OHNE ZWANG

Vorlage im vollständigen Wortlaut

Bildung ohne Zwang

Ich fordere Bürgerschaft und Senat auf, für Hamburgs Schülerinnen und Schüler Rahmenbedingungen für Bildung ohne Zwang zu schaffen.

Alternative Bildungsangebote

Ich fordere Bürgerschaft und Senat auf, anstelle einer Schulanwesenheitspflicht Schülerinnen und Schülern auf Antrag alternative Bildungsangebote, auch in Form von digitalem Fernunterricht zu genehmigen.

Bildungsvielfalt

Ich fordere Bürgerschaft und Senat auf, zur nötigen Förderung der Vielfalt in der Bildungslandschaft und der freien Bildungswahl, Schülerinnen und Schüler an staatlich anerkannten Privatschulen finanziell und im Hinblick auf die Erlangung von Abschlüssen gleichzustellen.

Begründung

1. Die Aneignung von Wissen und Bildung ist ein aktiver Prozess, der vom Lernenden auf sehr individuelle Art gesteuert wird. Er kann nicht erzwungen oder durch Verwaltungsmaßnahmen verordnet werden. Daher muss sich unser normierendes Bildungssystem – im Sinne einer modernen, zukunftsgerichteten Bildung - vom verwalterischen, autoritären Beschulungsgedanken hin zu einem schülerzentrierten System öffnen, das Lernformen und -inhalte unter angemessener Beteiligung der Lernenden an deren heterogenen, individuellen Fähigkeiten ausrichtet, statt an einheitlichen Erwartungshorizonten.

2. Die aktuelle Organisation des Bildungssystems wird dem Anspruch an moderne Bildung immer weniger gerecht. Die Mehrheit der Eltern glaubt laut aktueller Studie der Körberstiftung (2023) nicht, dass die Schule ihre Kinder angemessen auf Zukunft und Beruf vorbereitet.

ZUKUNFT LERNEN
BILDUNG OHNE ZWANG

Zur Unterschriftenliste für die Volksinitiative zu der Vorlage zu folgendem Gegenstand der politischen Willensbildung

3. Trotz Anwesentheitszwang bringt das System Schülerinnen und Schüler hervor, die nicht ausreichend lesen und schreiben lernen, es produziert soziale Ungerechtigkeiten und zahlreiche Schulabbrecher, die jedes Jahr ohne Abschluss die Schulen verlassen.

4. Versagensdruck, Mobbing und Schulangst sind regelmäßige Begleiter im schulischen Alltag Hamburger Kinder und Jugendlicher. Zwangsmaßnahmen wie Psychiatrisierung, Herausnahme aus der Familie, Bußgelder und Beugehaft fördern erwiesenermaßen Bildungsziele nicht. Darüberhinaus war der Zwang bisher nicht geeignet, bestehende Probleme wie gesellschaftliche Spaltung oder häusliche Gewalt gegen Kinder wirksam zu verhindern.

5. Mit der erzwungenen Anpassung und Teilnahme an einem zunehmend dysfunktionalen System schult Hamburg primär das Funktionieren von Schülerinnen und Schülern im System und verpasst damit die Chance, zukünftige Generationen die nötigen Werkzeuge für die dringend benötigte Neugestaltung gesellschaftlicher Systeme erlernen zu lassen.

6. Zusätzlichen finanziellen Aufwänden, die aus der Gleichstellung von Schülerinnen und Schülern an staatlich genehmigten Privatschulen entstehen, stehen Einsparungen im Haushalt durch den Wegfall von Zwangsmaßnahmen gegenüber.